

Änderungsanträge zum Haushaltsplan-Entwurf 2022

Vorberatung im Hauptausschuss am 13. Dezember 2021

Beschlussfassung im Gemeinderat am 16. Dezember 2021

Zu II. Anträge der Verwaltung

Lfd. Nr.

Zust. GK/Ressort

1.22 Auswirkungen der Novembersteuerschätzung

I/R1

THH 11 / Profitcenter 6110

Kostenstelle 61105010 / Sachkonto 31110000

a) Begründung

In der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage-Nr. 2021/462 unter Punkt 1.13 lagen zum damaligen Zeitpunkt die Anpassungen der Orientierungsdaten noch nicht vor.

Am 06.12.2021 wurden die Anpassungen der Orientierungsdaten 2022 der Verwaltung mitgeteilt. Diese machen Änderungen der Ansätze in den nachfolgenden Bereichen erforderlich.

THH 11 / Profitcenter 6110

Kommunale Investitionspauschale

Bei der kommunalen Investitionspauschale hat sich der Kopfbetrag von 87,00 Euro auf 97,00 Euro erhöht. Dadurch erhöht sich der Betrag der kommunalen Investitionspauschale von 2.566.500 Euro um 295.000 Euro auf 2.861.500 Euro.

THH 11 / Profitcenter 6110

Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft

Bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft haben sich der Kopfbetrag A für die Stadt Crailsheim von 1.766,80 Euro auf 1.812,70 Euro und der Kopfbetrag B von 73,10 Euro auf 75,00 Euro erhöht. Dadurch ergibt sich für die Stadt Crailsheim eine höhere Bedarfsmesszahl und folglich höhere Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft. Diese steigen von 1.675.050 Euro um 1.161.260 Euro auf 2.836.310 Euro.

b) Antrag

Die Planansätze werden wie beschrieben angepasst.